



KYC im Wandel

**Digitale Identitäten, Wallets & EU-AMLR
– von der Datenerhebung zur Analyse**

Unsere Trigger – warum gibt es Veränderungen?

EU-AMLR

2024/1624

19.6.2024

VERORDNUNG (EU) 2024/1624 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 31. Mai 2024

zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems für Zwecke der Geldwäsche oder der Terrorismusfinanzierung

eIDAS 2.0

2024/1183

30.4.2024

VERORDNUNG (EU) 2024/1183 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

vom 11. April 2024

zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität

EU-AMLR / eIDAS 2.0 - Timeline

06.03.2025

EU-AMLR:
Veröffentlichung
Draft RTS

31.10.2025

EU-AMLR:
Veröffentlichung
Final RTS

24.12.2026

eIDAS 2.0:
Die vollständige
Umsetzung von
eIDAS 2.0
einschließlich
funktionsfähiger
EUDI-Wallets.

10.07.2027

EU-AMLR:
Gilt ab dem
10. Juli 2027
unmittelbar in
der EU.

24.12.2027

eIDAS 2.0:
Verpflichtende Anerkennung
der EUDI-Wallet in
regulierten Finanzsektor.

Folgende Änderungen:

1. **Ausweiten** der zu erhebenden Daten natürlicher u. juristischer Personen
2. Neue **Ermittlungsmethode und mehrgleisiger Ansatz** der Erhebung und Überprüfung des wirtschaftlichen Eigentümers
3. Prüfung der relevanten Kundenstruktur hinsichtlich **gezielter Finanzsanktionen**
4. **Verkürzung** der Review Zyklen
5. **Mehr Risikovariablen** für die Ermittlung d. anzuwendenden Sorgfaltsmaßnahmen zu berücksichtigen

01

Die EU-AMLR

Maßnahmen zur Überprüfung des Vertragspartners & wirtschaftlichen Eigentümers

Art. 22 Abs. 6

Überprüfung der Identität des Kunden und jeder Person, die vorgibt, in seinem Namen zu handeln:

- a. Vorlage eines Personalausweises (...) und erforderlichenfalls Einholung von Informationen aus verlässlichen und unabhängigen Quellen (...);
- b. Nutzung elektronischer Identifizierungsmittel, die die Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 in Bezug auf die Sicherheitsniveaus „substanziell“ oder „hoch“ erfüllen, und einschlägiger qualifizierter Vertrauensdienste (...).

Art. 22 Abs. 7

Die Verpflichteten überprüfen die Identität des wirtschaftlichen Eigentümers (...) auf eine der folgenden Weisen:

- a. im Einklang mit Absatz 6;
- b. indem sie angemessene Maßnahmen ergreifen, um die erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten vom Kunden oder aus anderen zuverlässigen Quellen, (...), einzuholen.

Selbstverständlich: risikobasiert

Zusätzlich: Abfrage der Zentralregister

Art. 10 der RTS zu Art. 28 AMLR:

Reasonable measures for verification of the beneficial owner

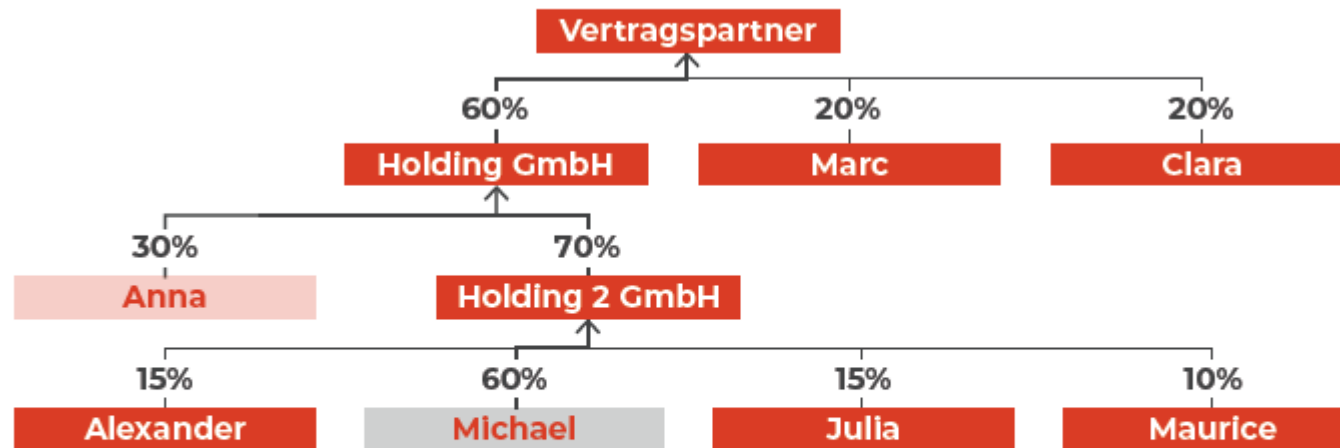
The reasonable measures referred to in Article 22(7), point (b), of Regulation (EU) 2024/1624 shall include at least one of the following:

- a) consulting public registers (...) that contain the information necessary to verify the identity of the beneficial owner (...); **or**
- b) collecting information from the customer **or other sources**, which may include third-party sources such as:
 - i. reputable credit agencies and/or comparable reputable data services providers;
 - ii. utility bills;
 - iii. up-to-date information from credit or financial institutions (...).
 - iv. documents from the legal entity or the legal arrangement where the beneficial owner is named (...).

Eine neue erweiterte Methode zur Ermittlung der wE

Juristische Personen	Trusts & ähnliche Rechtsvereinbarungen	Pflichten & Sonderbestimmungen
Art. 51: Ermittlung wirtschaftlicher Eigentümer	Art. 57: Juristische Personen mit Trust-ähnlicher Struktur	Art. 62: Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer
Art. 52: Eigentum durch Beteiligung	Art. 58: Express Trusts & ähnliche Rechtsvereinbarungen	Art. 63: Pflichten juristischer Personen
Art. 53: Eigentum durch Kontrolle	Art. 59: Kategorie von Begünstigten	Art. 64: Pflichten der Trustees
Art. 54: Kombination von Beteiligung & Kontrolle	Art. 60: Objekte einer Ermächtigung & Letztbegünstigte	Art. 65: Ausnahmen von Pflichten
Art. 55: Beteiligung von Rechtsvereinbarungen	Art. 61: Wirtschaftliche Eigentümer von Investmentvehikeln	Art. 66: Pflichten von Nominees
Art. 56: Mitteilungspflichten		Art. 67: Ausländische juristische Personen / Rechtsvereinbarungen
		Art. 68: Sanktionen

Neue Ermittlungsmethode



Wirtschaftliche Eigentümer:

- ▶ Anna – Direkte Eigentumsbeteiligung an einer Gesellschaft, die den Vertragspartner direkt kontrolliert
- ▶ Michael – Kontrolle über die juristische Person, die indirekt den Vertragspartner kontrolliert

Abbildung 1: Beispiel zu Art. 54 EU-GwVO

Ausweitung – Datenfelder – auch Auswirkungen auf das Transparenzregister

Heutige Situation	Zukünftige Situation UBO	Zukünftige Situation SMO
Vor- und Nachname	Vollständige Angabe aller Vor- und Nachnamen gemäß amtlichen Dokumenten.	Vollständige Angabe gemäß interner Register- oder Gesellschaftsunterlagen.
Geburtsort	Erfassung mindestens des Geburtslandes (Geburtsstadt optional).	Erfassung mindestens des Geburtslandes (Geburtsstadt optional).
Geburtsdatum	Pflichtangabe gemäß Art. 22(1)(a) AMLR.	Pflichtfeld zur eindeutigen Identifizierung.
Wohnanschrift / Adresse	Wohnanschrift des Hauptwohnsitzes.	Geschäftsadresse des eingetragenen Sitzes ausreichend (keine Privatadresse erforderlich).
Wohnsitzland	Angabe des aktuellen Wohnsitzlandes erforderlich.	Angabe des Landes des eingetragenen Sitzes ausreichend.
Staatsangehörigkeiten	Offenlegung sämtlicher Staatsangehörigkeiten; Verifizierung mindestens einer ausreichend.	Offenlegung aller Staatsangehörigkeiten; Verifizierung mindestens einer ausreichend.
Ausweis-/ID-Nummer	Erfassung, sofern vorhanden (z. B. Steuer-ID oder Ausweisnummer).	Erfassung, sofern vorhanden (z. B. Steuer-ID oder Ausweisnummer).
Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses	Dokumentation von Beteiligungsquote, Stimmrechten oder sonstigen Kontrollrechten.	Begründung der Funktion als SMO; kein wirtschaftliches Interesse anzugeben.

02

eiDAS 2.0

eIDAS 2.0

Artikel 5a

Europäische Brieffaschen für die Digitale Identität

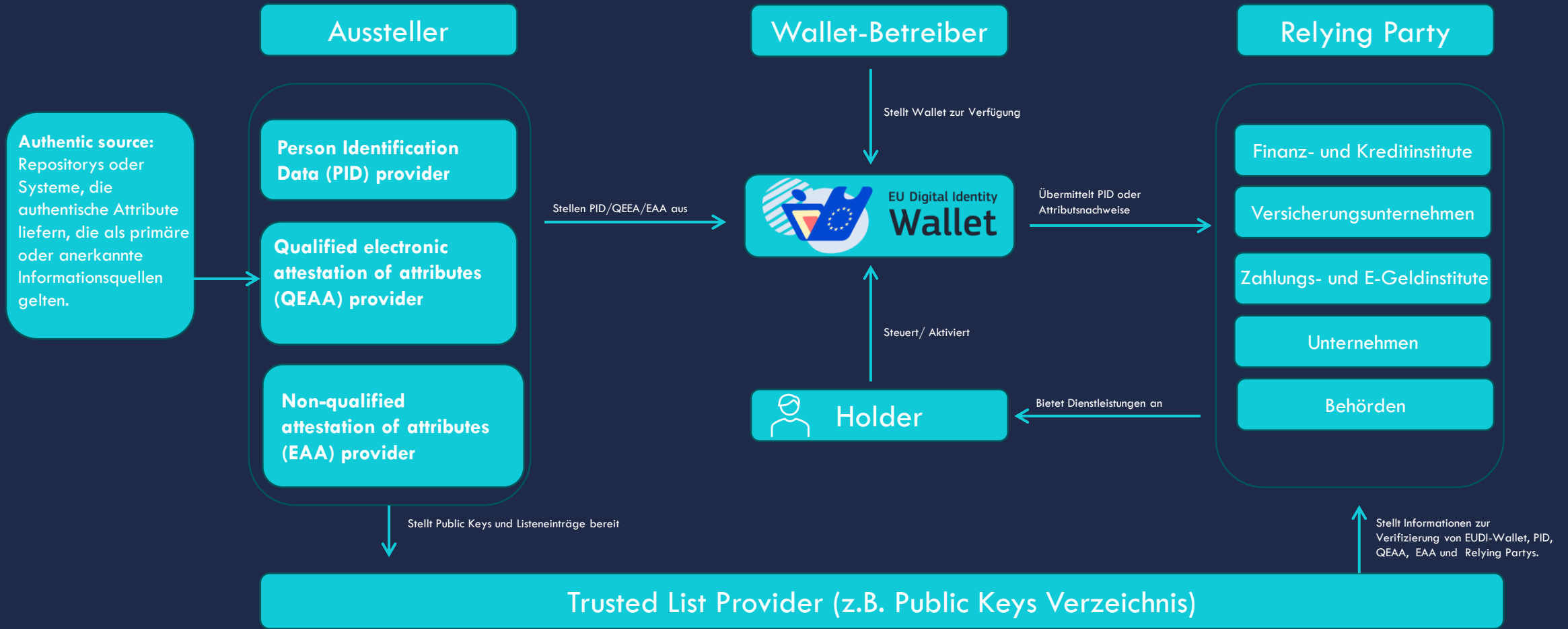
(1) Damit alle natürlichen und juristischen Personen in der Union einen sicheren, vertrauenswürdigen und nahtlosen grenzüberschreitenden Zugang zu öffentlichen und privaten Diensten erhalten –unter Wahrung der vollständigen Kontrolle über ihre Daten –, stellt jeder Mitgliedstaat innerhalb von 24 Monaten nach dem Tag des Inkrafttretens der in Absatz 23 und Artikel 5c Absatz 6 genannten Durchführungsrechtsakte mindestens eine europäische Brieffasche für die Digitale Identität bereit.



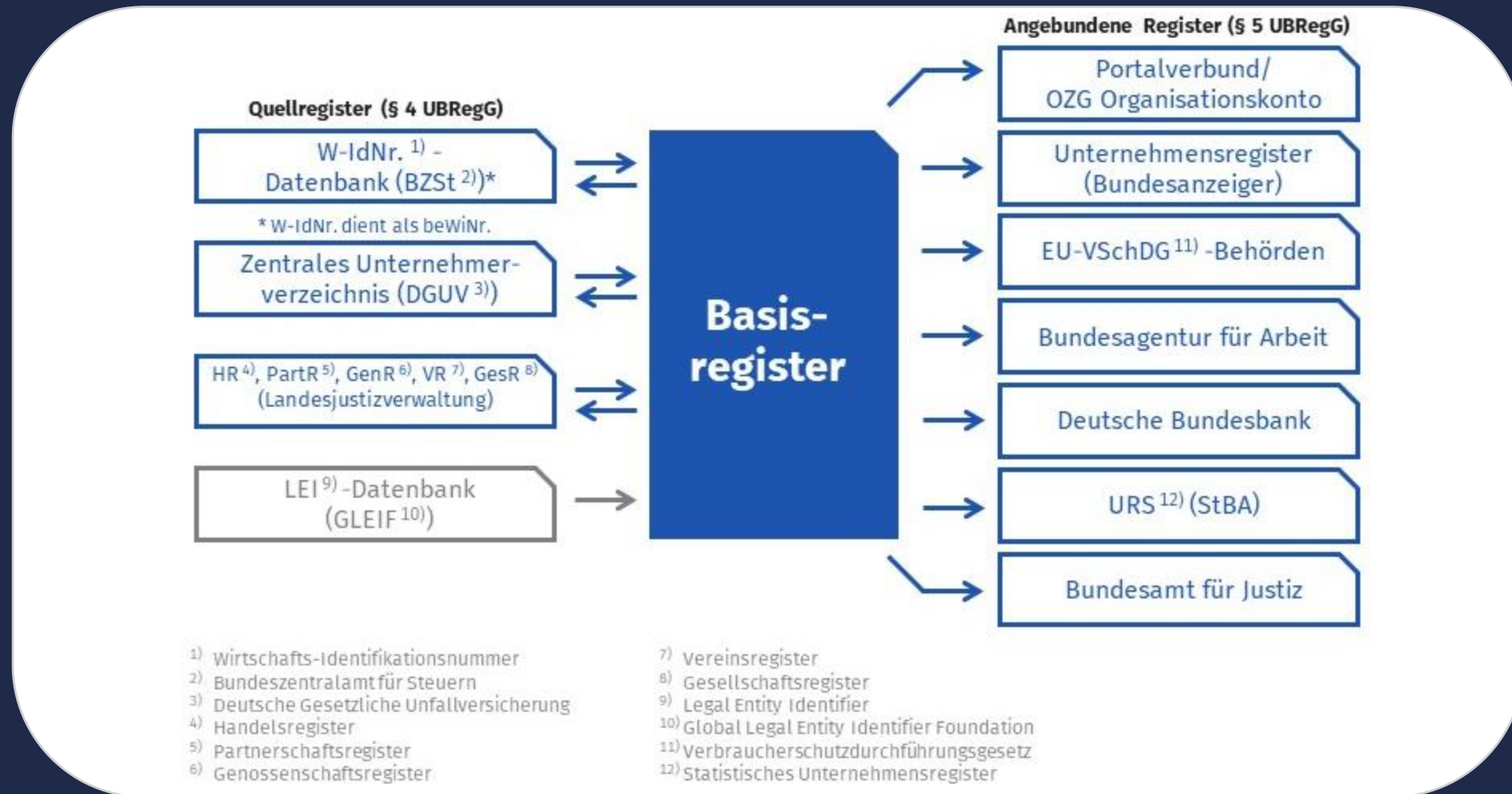
EUDI Wallet Ökosystem – Welche Parteien gibt es?

Rolle	Beschreibung	Beispiel KYC
<i>Issuer</i>	Gibt digitale Identitätsdaten oder Attribute aus, z. B. aus Registern oder amtlichen Quellen.	Handelsregister für Handelsregisterauszüge.
<i>Verifier</i>	Prüft die Gültigkeit und Herkunft der Attribute oder Nachweise, die im Wallet präsentiert werden (Meist technisch durch die Relying Party).	Bank oder Onboarding-Plattform prüft Gültigkeit und Herkunft der übermittelten Informationen.
<i>qTSP</i>	- qTSP: Qualified Trust Service Provider. - Darf qualifizierte Atteste (QEAA) ausstellen, muss Identität und Quelle verifizieren.	Eine Bank erhält über die EUDI-Wallet einen vom qTSP ausgestellten, signierten Attributsnachweis (z. B. zu Namen oder Wohnsitz) und kann diesen direkt für den KYC-Prozess nutzen.
<i>Wallet-Betreiber</i>	- Stellt die technische Infrastruktur für Wallets zur Verfügung. - Speichert keine Inhalte selbst. - Prüft keine Attribute.	Wallet-Anbieter, für den sich die Test-GmbH entschieden hat.
<i>Holder</i>	Die natürliche / juristische Person, deren Informationen im Wallet gespeichert sind.	- Juristische Person Test GmbH. - Unternehmensinformationen zu KYC sind in der Unternehmens-Wallet gespeichert.
<i>Relying Party</i>	Nutzt Wallet-Informationen z. B. zur Kundenidentifikation.	Verpflichtetes Unternehmen: z.B. eine Bank.

Digitale Identität neu gedacht: Vertrauenswürdige Attributsnachweise im EUDI-Wallet-Ökosystem



Ein Baustein für eIDAS ist das Basisregister



03

Digitale Identitäten und KYC

Chancen und Grenzen

Chancen/ Potentiale

EU-weit interoperable Identifizierung

Einheitliche Identitäts- und Attributsnachweise für alle Mitgliedstaaten (eIDAS-2-Standardisierung).

Grenzüberschreitende KYC-Prozesse

Gleiche Datenstruktur verringert manuelle Prüfaufwände und Sprach-/Formatprobleme.

Schnellere Onboarding-Prozesse

Wallet-Präsentationen liefern unmittelbar überprüfbare Identitätsdaten

Reduzierung langfristiger Compliance-Kosten

Weniger Dokumentenhandling, weniger Medienbrüche, automatisierte Validierung.

Grenzen/ Herausforderungen

EUDI-Wallet ersetzt keine AML-Sorgfaltspflichten

Eigentümerstruktur, Risikoanalyse und Screening bleiben vollständig bestehen.

Fehlende Attribute zur Unternehmensstruktur

Wallet liefert Identitätsattribute, aber keine Beteiligungs-, Kontroll- oder UBO-Daten.

Abhängigkeit von Registerqualität & Quellen

Interoperabilität nur so gut wie die nationalen Register und deren Attributsnachweise.

Fehlende End-to-End-Integration in bestehende AML-Systemlandschaften

Bestehende KYC-/AML-Tools (Screening, Monitoring, Risk Engines, UBO-Resolver) sind nicht darauf ausgelegt, Wallet-Attestate technisch zu ingestieren. → Hoher Implementierungsaufwand

04

Auswirkungen auf unseren KYC-Prozess

Relevante KYC-Prozesse



Prüfung der Neukunden

Zu prüfen:

- Länderrisiko
- Branchenrisiken
- PEP-Treffer
- Sanktionsrisiken



Bestandskundenaktualisierung

Zu prüfen:

- Abgleich ob es Veränderungen gibt
- Negative Nachrichten
- Transaktionsverhalten



Event-driven Review

Zu prüfen:

- Risiko für Geldwäsche oder Terrorfinanzierung auf Basis der Veränderungen

**Anhaltspunkte für Geldwäsche
oder Terrorfinanzierung**

KYCnow: End-to-End KYC-Prozess mit KI-Integration

Flexible Plattform, die sich dank modularem Aufbau individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen lässt.

Erfüllt die neuen
BaFin AuAs



Intuitive Web-Oberfläche und nahtlose Integration über modernste API-Technologie

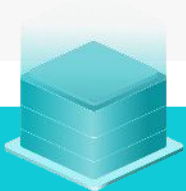
Der KYC-Prozess mit einer digitalen Identität

Phase	Digitale Identität	KYC
1. Ausstellung	Amtliche Register und QTSPs geben verifizierbare bzw. qualifizierte digitale Ausweise und Attributnachweise heraus.	Finanzinstitute erfassen Basisdaten des Kunden und binden qualifizierte Nachweise in ihre Eröffnungsvorgänge ein.
2. Wallet & Kontrolle	EUDI-Wallets für Bürger und Business-Wallets für juristische Personen ermöglichen nutzerseitige Kontrolle und selektive Offenlegung.	Finanzinstitute integrieren die digitalen Nachweise aus Wallets und Registern in ihre Systeme und nutzen sie für die Kundenidentifizierung.
3. Verifikation	Wallets übergeben selektive Attribute (z. B. Identität, Adresse, LEI).	Finanzinstitute führen PEP-/Sanktionsscreening, Länder-Risikoanalysen sowie die Ermittlung wirtschaftlich Berechtigter durch.
4. Überwachung	Wallets ermöglichen Aktualisierungen und Revocations; neue Credentials können hinzugefügt werden.	Fortlaufendes Monitoring, Re-Screenings und Transaktionsmonitoring; KI unterstützt bei der Erfassung der Daten, menschliche Freigabe bleibt entscheidend.

KYCnow: End-to-End KYC-Prozess mit KI-Integration

Flexible Plattform, die sich dank modularem Aufbau individuell an Ihre Bedürfnisse anpassen lässt.

Erfüllt die neuen
BaFin AuAs



Intuitive Web-Oberfläche und nahtlose Integration über modernste API-Technologie

KYCnow hilft bei der Umsetzung AMLR und eIDAS 2.0

AMLA / BaFin

Datenerhebung

Datenbanken

- EU-Transparenzregister
- Basisregister

Kunde

- EUDI-Wallet
- EUBW

Banken

- APIs zu Primärquellen
- Akzeptanz von Wallets



Datenanalyse

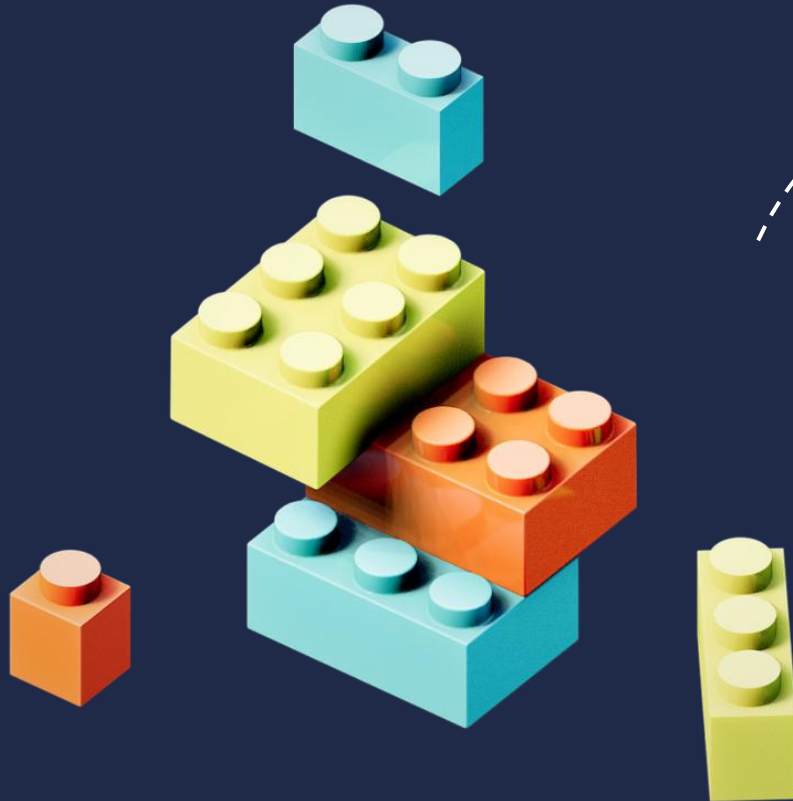
UBO-Ermittlung

Mediascreening

Transaktionsmonitoring

- FIU
- SafeAML

Flexibel, skalierbar, effizient: Passende Bausteine für smarte KYC-Prozesse



QR-Code scannen und alle Bausteine
von KYCnow entdecken.